



Geschäftsbedingungen der TOP Drivers GmbH für Feststellenvermittlung

1. Allgemeine Bedingungen für die Vermittlung von Top Drivers GmbH - Personal

Die Grundlage für die Zusammenarbeit bilden die Bestimmungen des Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) und das Schweizerische Obligationenrecht (Mäklervertrag OR 412ff). Jegliche Haftungsansprüche aus einem Mandats- bzw. Vermittlungsvertrag sind ausgeschlossen. Top Drivers GmbH ist im Besitz der Bewilligung für die Feststellenvermittlung. Bewilligende Behörde ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit, Rain 53, 5001 Aarau.

2. Stellenvermittlung

2.1 Honorare

Die Vermittlerin bietet bei der Personalsuche einen umfassenden Service und nimmt dem Kunden Abklärungs- und Rekrutierungsarbeiten ab. Die Vermittlerin garantiert für absolute Diskretion und bringt den Kunden mit geeigneten Bewerbern in Kontakt. Falls innerhalb von 12 Monaten nach dem Versand der Personalunterlagen einen Vertrag zwischen dem Kunden und einem durch die Vermittlerin vorgeschlagenen Kandidaten zustande kommt, wird ein Honorar auf Basis des Jahresgehaltes des vermittelten Bewerbers fällig. Dieses Entgelt steht der Vermittlerin zu, unabhängig von den Gründen, die zu einem Vertragsabschluss geführt haben, insbesondere auch, wenn sich der von der Vermittlerin vorgeschlagene Kandidat spontan beim Kunden vorgestellt hat oder der Kunde mit ihm Kontakt aufgenommen hat oder sein Name durch eine Drittperson dem Kunden angegeben worden ist. Das Honorar berechnet sich wie folgt:

12% des jährlichen Bruttolohns von CHF 1.- bis CHF 50'000.-

15% des jährlichen Bruttolohns von CHF 50'001.- bis CHF 60'000.-

18% des jährlichen Bruttolohns von CHF 60'001.- bis CHF 100'000.-

Besondere Offertstellung für Bruttojahreslöhne ab CHF 100'001.-, das Mindesthonorar pro Vermittlung beträgt CHF 3'500.-

Als Bruttolohn gilt der AHV-pflichtige Jahreslohn, der wie folgt berechnet wird:

Monatlicher Bruttolohn x 12 plus 13. Monats, Gratifikation, Provisionen, Bonus und sonstige Zulagen gemäss internem Unternehmensreglement des Kunden.

Bei Teilzeitverträgen (weniger als 75% der Vollarbeitszeit im Kundenunternehmen) werden 2/3 des Honorars des theoretischen Bruttojahreslohns auf der Basis der Vollarbeitszeit in Rechnung gestellt.

Diese Honoraransätze gelten ohne Einschränkungen auch für Anstellungsverhältnisse, die für weniger als ein Jahr eingegangen werden, wobei für die Berechnung des massgebenden Jahreseinkommens immer ein ganzes Jahr als Basis dient.

Sollte der Auftraggeber den abgemachten Bruttolohn verschweigen, ist die Vermittlerin berechtigt, ein für die Qualifikation des Bewerbers marktübliches Bruttojahreseinkommen zu Grunde zu legen.

2.2 Garantie

Die Vermittlerin gewährt dem Kunden für den Betrag des verrechneten Honorars eine Erfolgsgarantie von 3 Monaten. Die Rückvergütung wird wie folgt berechnet:

60% der Kommission bei Weggang eines Kandidaten innerhalb des 1. Monats der Anstellung

40% der Kommission bei Weggang eines Kandidaten innerhalb des 2. Monats der Anstellung

20% der Kommission bei Weggang eines Kandidaten innerhalb des 3. Monats der Anstellung

2.3 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen von der Vermittlerin sind rein netto innert 30 Tagen nach Erhalt zahlbar. Ansonsten erlischt die Rückzahlungsgarantie.

3. Inserate / Gezielte Personalsuche

3.1 Inseratgestaltung

Die Vermittlerin hilft dem Kunden bei der gezielten Personalsuche und übernimmt für den Kunden das Texten, das Gestalten und das sinnvolle Platzieren von Stelleninseraten im Rahmen eines vom Kunden festgelegten Anzeigenbudgets. Geplante Inseratekampagnen werden mit dem Kunden jeweils vorgängig besprochen.

3.2 Insertionskosten

Der Kunde zahlt ausschliesslich die Nettopreise zuzüglich Mehrwertsteuer für die Inserate, wie sie der Vermittlerin durch die entsprechenden Zeitungen verrechnet werden. Diese Inseratekosten werden dem Kunden unabhängig vom Resultat berechnet. Im Falle der Anstellung eines von der Vermittlerin vorgeschlagenen Kandidaten wird in jedem Fall zusätzlich ein Erfolgshonorar gemäss genannter Abstufung fällig.

4. Datenschutz

Personaldossiers, die dem Kunden durch die Vermittlerin zugestellt werden, bleiben Eigentum der Vermittlerin, ausgenommen das Dossier des vom Kunden eingestellten Bewerbers. Alle Bewerberdossiers sind vertraulich zu behandeln und bei Nichtgebrauch an die Vermittlerin zurückzuschicken. In keinem Fall dürfen diese Unterlagen Drittpersonen zugänglich gemacht und auch nicht direkt oder indirekt gebraucht werden.

5. Haftung

Die von der Vermittlerin geleisteten Personalsuch- und Selektionsdienstleistungen ersetzen in keinem Fall die eingehende Prüfung des Kandidaten durch den Kunden. Nach Anstellungsabschluss mit einem vorgeschlagenen Kandidaten übernimmt der Kunde die volle Verantwortung für seine Wahl. Die Vermittlerin hat keinerlei vertragliche Verbindungen zum Kandidaten und bezieht von ihm weder eine Entschädigung noch sonstige Vergütungen. Deshalb lehnt die Vermittlerin jegliche Verantwortung ab, sowohl in Bezug auf die vom Kandidaten gemachten Aussagen als auch hinsichtlich der Ausführung von Arbeiten, welche ihm im neuen Arbeitsverhältnis anvertraut werden.

6. Mehrwertsteuer (MWST)

Alle von der Vermittlerin erbrachten Leistungen unterliegen der bundesrätlichen Verordnung über die Mehrwertsteuer. Demzufolge werden die in den vorliegenden allgemeinen Bedingungen festgelegten Honorare und Kosten durch den aktuellen MWST-Betrag erhöht.

7. Gerichtsstand

Rechtsstreitigkeiten zwischen der Vermittlerin und dem Kunden betreffend Vorhandensein, der Auslegung oder Ausführung einer Vermittlung kommen vor das zuständige Gericht am Sitz der Top Drivers GmbH. Die Vermittlerin behält sich das Recht vor, den zuständigen Gerichten des Domizils oder des Firmensitzes des Kunden die Angelegenheiten vorzutragen.

Der vorliegende Vertrag unterliegt dem Schweizer Recht.

Unterschrift Kunde: (Ort, Datum, Stempel).....